

Name des Produkts: UNIQA Portfolio II

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900J47JJOWKYDWF50

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: UNIQA Capital Markets GmbH

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis **von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☐ ☒ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u> %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u> %	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale wie beispielsweise Reduktion von Treibhausgasemissionen, Umweltschutz, Sozial- und Arbeitnehmerbelange und Einhaltung der Menschenrechte.

Dadurch wird die Nachhaltigkeit auf breiter Basis gefördert. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Als Nachhaltigkeitsindikator wird der 'MSCI ESG Score' herangezogen. Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Nachhaltigkeitsbereich des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. Dabei werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens/Staats anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird.

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition an.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition an.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar, da der Fonds keine nachhaltige Investition anstrebt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

☐ Nein.

Bei der Auswahl von Subfonds wird durch den delegierten Manager geprüft, inwiefern die Subfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen sich - für Unternehmen - auf die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange, und auch für staatliche und supranationale Emittenten auf analoge ökologische und soziale Bereiche. Zu diesem Zweck zieht der delegierte Manager sowohl die Negativkriterien in den Subfonds als auch die Positivkriterien heran, wobei im Durchschnitt zumindest acht Negativ- oder Positivkriterien aus den folgenden Bereichen beachtet werden müssen:

Bei Unternehmen:

- Treibhausgasemissionen: Produktion fossiler Energie
- Treibhausgasemissionen: hohe Treibhausgasemissionen
- Gefährdung von Biodiversität und Arten
- Wasser und Abfall: schwere Umweltschädigung und Risikotechnologien
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange: Verletzung von Arbeits- und Menschenrechten
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange: kontroverse Geschäftspraktiken
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange: Rüstung
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange: Schädigung von Gesundheit und Menschenwürde

Bei Staaten (Gebietskörperschaften) und Supranationalen:

- Treibhausgasemissionen: mangelhafte Klimapolitik
- Treibhausgasemissionen: hohe Treibhausgasemissionen
- Biodiversität und Umweltschutz: Gefährdung von Biodiversität und Arten
- Biodiversität und Umweltschutz: mangelhafte Umweltpolitik
- Menschenrechte und Demokratie: schlechte Menschenrechtsslage
- Menschenrechte und Demokratie: niedrige demokratische Standards
- Frieden: Offensive Militärpolitik
- Governance: Korruption oder schwache Institutionen

Die Einhaltung der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft der Subfonds zugesagten Negativ- bzw. Positivkriterien kann vom delegierten Manager trotz regelmäßiger und gewissenhafter Überprüfung nicht garantiert werden.

Engagement ist ein integraler Bestandteil einer nachhaltigen Anlagepolitik mittels Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten. Der delegierte Manager prüft die Mitwirkungspolitiken sowie die Regelungen zur Ausübung der Stimmrechte hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten der Verwaltungsgesellschaften der Subfonds.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entnehmen Sie bitte auch gegebenenfalls den veröffentlichten Rechenschaftsberichten (Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“).



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds veranlagt ausschließlich in Anteile an Investmentfonds und in ETFs (gemeinsam auch „Subfonds“), die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen sowie ökologische oder soziale Merkmale aufweisen (Art 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art 9 OffenlegungsVO), sowie in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen.

Bei der Auswahl der Subfonds sowie der Portfoliokonstruktion steht ein breit angelegter Nachhaltigkeitsansatz, der alle Nachhaltigkeitsfaktoren im Hinblick auf Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) berücksichtigt, im Vordergrund.

Weiters wird bei der Auswahl von Subfonds durch den delegierten Fondsmanager geprüft, inwiefern die Subfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Im Zuge der Auswahl von Subfonds wird vom delegierten Fondsmanager der Ausschluss der Veranlagung in Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes im Abbau bzw. der Aufbereitung von Kohle erzielen sowie in Energieunternehmen, die mehr als 10% der Energieproduktion aus Kohle generieren, angestrebt. Dieses Negativkriterium wird regelmäßig vom delegierten Fondsmanager über den gesamten Subfondsbestand überprüft.

Die Einhaltung der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft der Subfonds zugesagten Negativ- bzw. Positivkriterien kann trotz regelmäßiger und gewissenhafter Überprüfung nicht garantiert werden. Vereinzelte Kohleinvestments können daher nicht ausgeschlossen werden.

Engagement ist ein integraler Bestandteil einer nachhaltigen Anlagepolitik mittels Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten. Der delegierte Fondsmanager prüft die Mitwirkungspolitiken sowie die Regelungen zur Ausübung der Stimmrechte hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten der Verwaltungsgesellschaften der Subfonds.

Bei der Zusammenstellung des Portfolios wird die ESG Bewertung der Subfonds einbezogen.

Details zur Anlagepolitik und zu dem Anlageziel des Fonds in Abschnitt II / Punkt 15 dieses Prospekts.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds veranlagt ausschließlich in Anteile an Investmentfonds und in ETFs (gemeinsam auch „Subfonds“), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (Art 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art 9 OffenlegungsVO), sowie in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen.

Der Fonds strebt durchschnittlich einen MSCI ESG Score von mindestens 6 an. Der 'MSCI ESG Score' wird auf einer Skala von 0-10 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen. Der Einsatz von Derivaten in Subfonds ist möglich.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nicht anwendbar

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute Unternehmensführung wird indirekt durch die Auswahl von Subfonds, die ökologische oder soziale Merkmale aufweisen (Art 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art 9 OffenlegungsVO) berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

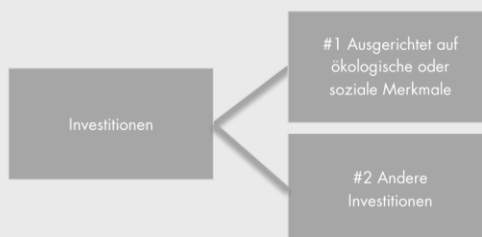
Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für das gesamte Wertpapiervermögen. Der UNIQA Portfolio II ist ein gemischter Dachfonds und strebt als Anlageziel insbesondere moderates Kapitalwachstum an. Er investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds, wobei nur Anteile an Investmentfonds erworben werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088). Aktienfonds können bis zu maximal 35 % des Fondsvermögens erworben werden. Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden nicht erworben. Anteile an Investmentfonds werden vor allem anhand der Qualität des Investmentprozesses, ihrer Wertentwicklung und ihres Risikomanagements ausgewählt. Emittenten der im Fonds indirekt über Anteile anderer Investmentfonds gehaltenen Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente können u.a. Staaten, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein. Der Fonds kann indirekt über Anteile anderer Investmentfonds und derivative Instrumente mehr als 35 % des Fondsvermögens in Wertpapiere/Geldmarktinstrumente folgender Emittenten investieren: Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Belgien, Finnland, Niederlande, Schweden, Spanien. Der Fonds eignet sich für (österreich.) Pensionsrückstellungen sowie für die Nutzung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale gem. Art. 8 Offenlegungs-Verordnung. Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft sowohl zur Absicherung als auch als aktives Instrument der Veranlagung (zur Ertrags-sicherung bzw. -steigerung, als Wertpapierersatz, zur Steuerung des Risikoprofils des Invest-mentfonds bzw. zur synthetischen Liquiditätssteuerung) eingesetzt. Dies bedeutet, dass deriva-tive Instrumente auch als Ersatz für die direkte Veranlagung in Vermögensgegenstände sowie insbesondere mit dem Ziel der Ertragssteigerung eingesetzt werden, wodurch sich das mit dem Investmentfonds verbundene Verlustrisiko erhöhen kann. Im Zuge des Einsatzes von absichern-den Derivaten erfolgt keine Berücksichtigung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merk-male. Bei Verwendung von Derivaten, die nicht der Absicherung dienen, werden diese Merkmale nach Möglichkeit berücksichtigt.

● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umwelt-ziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition im Sinne der EU-Taxonomie an. Dementsprechend findet auch keine diesbezügliche Überprüfung seitens des Wirtschaftsprüfers oder sonstiger Dritter statt.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

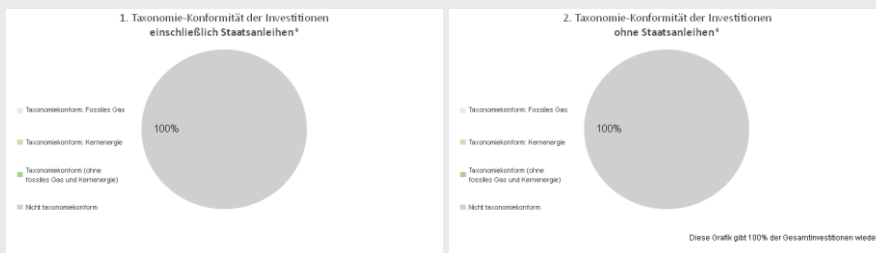
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☐ Nein.
- Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxo-nomiekonformität umfas-sen die Kriterien für **fossi-les Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuer-bare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkei-ten wirken unmittelbar er-möglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leis-ten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Al-ternativen gibt und die un-ter anderem Treibhaus-gasemissionswerte auf-weisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozensatz der Investi-tionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie- Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts ein-schließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfas-sen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegen-über Staaten

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermög-lichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen –siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition mit einem Umweltziel an, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds strebt keine sozial nachhaltige Investition an.



Welche Investitionen fallen unter „#2Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investition eingestuft wurden noch auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Sichteinlagen und kündbare Einlagen unterliegen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienen primär der Liquiditätssteuerung.

Im Zuge des Einsatzes von absichernden Derivaten erfolgt keine Berücksichtigung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale. Bei Verwendung von Derivaten, die nicht der Absicherung dienen, werden diese Merkmale nach Möglichkeit berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht anwendbar

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht anwendbar

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.rcm.at/at-de/global/fonddokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“.